

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 350 bis 352 einfügen:

Regel zu machen. Um die Vergabestellen gerade der Kommunen zu entlasten, werden wir die Direktauftragungsgrenzen deutlich anheben. Das Vergaberecht sieht bereits vor, dass neben dem Preis auch Qualität, Umwelt- und Sozialaspekte, sowie Innovation und Lebenszykluskosten als Auswahlkriterium berücksichtigt werden können. Wir werden dies um Lokalität (Deutschland und EU-Länder) erweitern. Zur Unterstützung der Vergabestellen werden wir eine Standardisierung von Bewertungsmethoden für Auswahlkriterien abseits des Preises einführen und durch Kompetenzzentren Leitfäden erstellen lassen und Schulungen anbieten. Zudem führen wir verpflichtende Quoten für nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Sektor ein und schaffen Anreize durch Förderprogramme. Wir berücksichtigen Start-ups bei der Vergabe besser.

Begründung

Noch zu oft bestimmt der Preis die Vergabe von Aufträgen in öffentlichen Verfahren, obwohl bereits seit der Novellierung des Vergaberechts 2016 weitere Zuschlagskriterien als entscheidende Faktoren gesetzt werden können. Der Wille im Einkauf ist vorhanden aber durch knappe Haushaltskassen sowie aus Angst vor Bieterklagen bei nicht eindeutigen Bewertungsstandards, wird in der Beschaffungspraxis oftmals auf bewährte Vorgehensweisen (Preis) zurückgegriffen und Nachhaltigkeitsstandards in Ausschreibungen nach wie vor ausgeblendet. Die Verunsicherungen wollen wir durch eine aktive Unterstützung der Beschaffungsstellen (Schulungen & Leitfäden) minimieren und durch Förderungen weitere Anreize schaffen.

Deutschland hat den Beschaffungsmarkt einseitig für ausländische Unternehmen geöffnet. Länder wie China schließen ausländische Unternehmen jedoch von der Vergabe von Aufträgen aus. Lokalität / Regionalität kann derzeit nur als Vergabekriterium genutzt werden, wenn es als Qualitätsmerkmal im Sinne materieller Qualität verstanden wird. Andernfalls würde es gegen das Gleichbehandlungsverbot nach § 97, Absatz 2 GWB verstoßen. Zur Stärkung der deutschen und der EU Wirtschaft und Industrie, sowie aus Sicherheitsaspekten, werden wir in Anlehnung an das Instrument zum internationalen Beschaffungswesen (IPI) der Europäischen Kommission auch das deutsche Vergaberecht ändern.

weitere Antragsteller*innen

Christopher Schriener (KV Berlin-Mitte); Stephan Mönchinger (KV Spree-Neiße); Linus Siebert (KV Berlin-Mitte); Yasemin Derviscemallioglu (KV Berlin-Mitte); Matthias Mayer (KV Leverkusen); Patrick Lödige (KV Hannover); Katharina Hild (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Julia Schmenk (KV Koblenz); Eva Herzog (KV Berlin-Mitte); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Arno Schütterle (KV Pforzheim und Enzkreis); Christian Fink (KV Berlin-Mitte); Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/

Zehlendorf); Carsten Rossenhövel (KV Berlin-Mitte); Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte); Gerald Johann to Büren (KV Osnabrück-Land); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Miriam Dahlke (KV Frankfurt); Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.